

# Sachbericht

## Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

Zuwendungsbescheid (Projektförderung)  
vom 07. Dezember 2020

Durchführungszeitraum: 21.09.2020 – 31.03.2022



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
Tabellenverzeichnis.....	3
1. Hintergrund.....	4
2. Zielsetzung.....	6
3. Notwendigkeit der Förderung.....	6
4. Zielerreichung.....	7
4.1 Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle.....	7
4.1.1 Geschäftsräume.....	8
4.1.2 Personal.....	8
4.1.3 Finanzbuchhaltung.....	9
4.1.4 IT.....	10
4.1.5 Mitgliederverwaltung / Verwaltung.....	12
4.1.6 Callcenter / Externes Sekretariat.....	14
4.1.7 Kommunikation.....	14
4.1.8 Fachreferat.....	15
4.1.9 Externe Beratung.....	16
4.1.10 Mitgliedschaft Bundespflegekammer.....	17
4.2 Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen.....	17
4.3 Weitere Maßnahmen zur Registrierung aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen.....	18
4.4 Durchführung der ersten Kammerwahl.....	20
4.5 Organisation und Durchführung der ersten Kammerversammlung.....	21
5. Kostenplan.....	22
6. Fazit.....	24
Abkürzungsverzeichnis.....	25

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1</b> Gesamtausgaben 2020-2022 (Quelle: Eigene Darstellung).....	23
<b>Tabelle 2</b> Jahresübersicht Gesamtausgaben (Quelle: Eigene Darstellung) .....	23

## HINWEIS

Die Namen von Unternehmen sind zur Verhinderung von ungewollter Werbung und aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt worden.



## 1. Hintergrund

Durch die bestehenden Verbandsstrukturen fühlen sich viele Pflegefachpersonen nicht ausreichend repräsentiert und wünschen sich eine eigenverantwortliche Vertretung ihrer Interessen. Sie wollen in Gesellschaft, Fachpolitik und Verwaltung Gehör finden und an den ihrer Tätigkeit betreffenden Entscheidungen aktiv mitwirken.

Vor diesem Hintergrund haben die damaligen Regierungsparteien von CDU und FDP im Koalitionsvertrag für die Jahre 2017 bis 2022 festgelegt, gesetzliche Regelungen für die Errichtung einer Pflegekammer Nordrhein-Westfalen auf den Weg zu bringen, wenn die Pflegenden dies wollen.

Um dies zu ermitteln wurde eine repräsentative Befragung von 1.500 Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen durchgeführt. Eine deutliche Mehrheit der Pflegenden (79 Prozent) sprach sich Ende 2018 für die Etablierung einer Pflegekammer aus. Mit der Änderung des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) und weiterer Gesetze wurde die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Juli 2020 gesetzlich implementiert.

Die Pflegekammer ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in welcher Pflegefachpersonen, die ihren Beruf in Nordrhein-Westfalen ausüben oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, verpflichtend Mitglieder sind (vergleiche § 2 Abs. 1 Heilberufsgesetz). Alle Kammerangehörigen sind darüber hinaus verpflichtet sich entsprechend des Heilberufsgesetzes (HeilBerG) Nordrhein-Westfalen bei der Kammer zu registrieren. Ziel der Kammer ist die Gestaltung eines modernen Berufsbildes, das den Erwartungen von Pflegefachpersonen an eine qualitativ hochwertige Ausübung des Berufes entspricht und somit gute berufsrechtliche Rahmenbedingungen schafft, die kranken und pflegebedürftigen Menschen zugutekommt. Hierzu werden den Kammern staatliche Aufgaben übertragen, welche sich im § 6 HeilBerG wiederfinden lassen. Die Kammer sichert beispielsweise die Qualität der Pflege, legt Standards für eine gute Berufsausübung fest und überwacht und entwickelt die Grundlagen für Fort- und Weiterbildungsangebote. Der Erlass verbindlicher Ordnungen und Satzungen für alle Berufsangehörigen des Bundeslandes sind elementarer Baustein einer Berufskammer.

Für einen schuldenfreien Start hat das Land Nordrhein-Westfalen dem Errichtungsausschuss Pflegekammer Nordrhein-Westfalen eine Anschubfinanzierung in Höhe von 5 Mio. Euro ermöglicht (Drucksache 17/7926, S. 2). Auf Grundlage der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag (Artikel 6 des Gesetzes zur Umsetzung des Anästhesietechnische- und Operationstechnische-Assistenten-Gesetzes in Nordrhein-Westfalen und zur Änderung weiterer Gesetze vom 17.12.2021/Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2021 Nr. 88 vom 28.12.2021 Seite 1466) wird die Errichtungsphase bis Dezember 2022 verlängert und der Errichtungsausschuss erhält für das Jahr 2022 unter Berücksichtigung bereits vorgesehener Mittel zusätzlich weitere 4,4 Mio. Euro (Drucksache 17/16020). Die Ende Dezember 2022 gebildete Pflegekammer erhält weiterhin eine jährliche Anschubfinanzierung des Landes in Höhe von 6 Mio. Euro, welche letztmalig im Jahr 2027 in Höhe von 3,5 Mio. Euro erfolgt. Die verlängerte Anschubfinanzierung und die Verlängerung der Errichtungsphase sind wichtige Schritte, um den Aufbau der größten Heilberufskammer Deutschlands zu unterstützen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erheben Kammern Beiträge von ihren Mitgliedern. Mit der oben genannten Gesetzesänderung von Dezember 2021 kann die Pflegekammer bis zum 31. Juli 2027 auf die Erhebung



von Beiträgen verzichten (§ 6 Abs. 4 HeilBerG). Über Details zu späteren Beiträgen von Mitgliedern wird die gewählte Kammerversammlung entscheiden.

Neben den bereits aufgeführten Aufgaben vertritt die Kammer auch (berufs-)politisch die Interessen aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen, unter anderem durch die Teilnahme in Landesgremien, in welchen die Kammer stimmberechtigt oder beratend tätig ist. Durch die Errichtung der Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen kann diese als Mitglied in der Bundespflegekammer länderübergreifend den Berufsstand der Pflege weiterentwickeln und zu der Harmonisierung von Satzungen und Ordnungen beitragen.

Der Errichtungsausschuss übernimmt die Aufgaben der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen bis zur Konstituierung der Kammerversammlung, soweit dies im Rahmen der Errichtung erforderlich ist (§ 115 Abs. 3 S. 1 HeilBerG). Mit Konstituierung der Kammerversammlung endet die Arbeit des Errichtungsausschusses und die Rechte und Pflichten gehen auf die Pflegekammer über (§ 115 Abs. 3 S. 3 HeilBerG NRW).

Die Kammerversammlung ist sodann das erste von Mitgliedern gewählte Organ der Pflegekammer und konstituiert sich bis zum 31. Dezember 2022. Mit der Konstituierung der Kammerversammlung wird der Kammer sämtliche Aufgaben entsprechend des Heilberufsgesetz vollständig übertragen. Die Kammerversammlung wird aus den eigenen Reihen einen Vorstand wählen und in die aktive Arbeit der Pflegekammer einsteigen.



## 2. Zielsetzung

Die Fördersumme für den Durchführungszeitraum 21.09.2020 bis 01.04.2022 wurde beantragt, um der Pflegekammer einen schuldenfreien Start zu ermöglichen. Ziel war es dementsprechend, dass alle notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der Pflegekammer durchgeführt werden konnten und aufgrund der verlängerten Errichtungsphase weiter durchgeführt werden. Diese Maßnahmen umfassen:

- Der Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle
- Die Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen
- Die Registrierung aller Pflegenden in Nordrhein-Westfalen, welche die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung haben, vornehmlich in digitaler Form
- Die Durchführung der ersten Kammerwahl
- Die Organisation und Durchführung der ersten Kammerversammlung

## 3. Notwendigkeit der Förderung

Zum Zeitpunkt der Beantragung war bereits eindeutig, dass die Pflegekammer bis zur ersten Beitragsbescheidung keine eigenen Einnahmen generieren kann. Die Festlegung von Beiträgen und die Zusendung von entsprechenden Bescheiden kann erst nach der konstituierenden Kammerversammlung stattfinden, welche auf Dezember 2022 verschoben wurde, da die Beitragsordnung einer entsprechenden demokratischen Legitimierung durch die betroffenen Mitglieder bedarf. Die Landesregierung hat aus diesem Grund die o. g. Anschubfinanzierung zugesagt.

Durch die Gesetzesänderung im Dezember 2021 kann bis 2027 auf die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet werden. Der Errichtungsausschuss ist per Gesetz nicht ermächtigt Mitgliedsbeiträge zu erheben und die gewählte Kammerversammlung wird erst nach der Konstituierung die ersten Satzungen erlassen, welche wiederum in der Geschäftsstelle vorbereitet und technisch umgesetzt werden müssen. Eine frühestmögliche Beitragserhebung, ohne Anschubfinanzierung, wäre demnach erst Mitte 2023 möglich. Über die Erhebung von Beiträgen oder weiteren Einnahmen wird die gewählte Kammerversammlung entscheiden, welche sich bis 31. Dezember 2022 konstituiert. Durch die Möglichkeit der weiteren Förderung des Landes bis 2027 ist die wirtschaftliche Stabilität der Pflegekammer gesichert.

Im Durchführungszeitraum 21.09.2020 bis 01.04.2022 wurden somit keine eigenen Einnahmen generiert.



## 4. Zielerreichung

Ziel der Förderung war es, der Pflegekammer einen schuldenfreien Start zu ermöglichen. Dazu waren alle notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Die Maßnahmen wurden durch die ehrenamtlichen und durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) berufenen Mitgliedern des Errichtungsausschusses im Rahmen von vier Arbeitsgruppen (AG) und Arbeitspaketen umgesetzt. Hierzu bildete der Errichtungsausschuss, bestehend aus 38 Mitgliedern, die nachfolgenden Arbeitsgruppen für die Bereiche:

- Satzungs-, Wahl- und Registrierungsregelungen,
- Kommunikation,
- Politische Agenda und
- Aufbau,

um die folgenden Maßnahmenpakete zu erreichen:

- Erarbeitung aller notwendigen rechtlichen Grundlagen
- Aufbau der Geschäftsstelle
- Kommunikation
- Auseinandersetzung mit pflegepolitischen Themen

Für die ehrenamtliche Tätigkeit im Errichtungsausschuss wurden insgesamt 133.157,50 Euro von geplanten 405.934,00 Euro für die Aufwandsentschädigung des Errichtungsausschusses verausgabt. Für die Reisekosten des Errichtungsausschusses wurden 10.655,47 Euro von geplanten 62.016,00 Euro ausgegeben. Die Zahlungen im Sinne der Entschädigungsordnung fielen geringer als geplant aus, da aufgrund der Corona-Pandemie fast ausschließlich alle Sitzungen digital stattgefunden haben. Einsparungen sind im Bereich der Reisekosten, Übernachtungskosten und Nebenkosten sowie die Zahlung der Aufwandsentschädigungen zu verzeichnen. Weiterhin wurde nicht die gesamte Entschädigung an alle Mitglieder des Errichtungsausschusses ausgezahlt, da insbesondere zu Mitgliedern, die früh den Errichtungsausschuss wieder verlassen haben, kein Kontakt mehr bestand.

Im weiteren Verlauf werden die Arbeitsgruppen sowie Maßnahmenpakete entsprechend der Zielsetzung erläutert.

### 4.1 Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle des Errichtungsausschusses stellt die Basis für die Geschäftsfähigkeit der nachfolgenden Pflegekammer dar. Die Geschäftsstelle setzt die strategischen Anforderungen des Errichtungsausschusses operativ um und sorgt für Stabilität und Kontinuität. Sie ist bereits in der Errichtungsphase Hauptansprechpartnerin für Pflegende, koordiniert und strukturiert eingehende Anfragen. Der Aufbau einer Mitgliederverwaltung zur Registrierung der Pflegefachpersonen und der Sicherstellung der Wahl stellt das wesentliche Kernelement dar. Im Folgenden werden die einzelnen Bausteine für den Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle dargelegt.



#### 4.1.1 Geschäftsräume

Für den Aufbau einer funktionierenden Geschäftsstelle war die AG Aufbau maßgeblich beteiligt und verantwortlich. Zu Beginn der Errichtungsphase konnte der Errichtungsausschuss im Dezember 2020 mit den Räumlichkeiten der Kaiserswerther Diakonie<sup>1</sup> die erste Geschäftsstelle der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf-Kaiserswerth beziehen. Aufgrund der schnell anwachsenden Zahl von Mitarbeitenden zog die Geschäftsstelle aus den ersten angemieteten Räumlichkeiten von knapp 100m<sup>2</sup> im Oktober 2021 in das 300 Meter entfernte „Heckenhaus“<sup>2</sup>, ebenfalls auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonie, um. Insgesamt wurden ca. 56.829,58 Euro von geplanten 137.243,20 Euro für Miete und Reinigung der Gebäulichkeiten ausgegeben. Da die Geschäftsstelle weiter wachsen wird, ist ein erneuter Umzug für 2023/2024 angedacht. Im Rahmen einer Zukunftswerkstatt beschäftigte sich die AG Aufbau im September 2021 bereits mit den Ideen und Anforderungen an eine Geschäftsstelle. Einbezogen wurden hierbei die Erfahrungen des digitalen Arbeitens und der Büronutzungen vor Ort. Ebenso führte die AG Aufbau erste Verhandlungen mit der Kaiserswerther Diakonie für ein Gebäude auf deren Gelände. Ziel war es, der konstituierenden Kammerversammlung einen verhandelten Mietvertrag als eine Option für eine Geschäftsstelle vorzubereiten und aufzuzeigen. Aufgrund der Verlängerung der Errichtungsphase im Dezember 2021 wurden die Verhandlungen nicht weiter verfolgt.

In den ersten Räumlichkeiten der Kaiserswerther Diakonie konnte die Geschäftsstelle das Mobiliar leihweise nutzen. Nach dem Umzug in das „Heckenhaus“ Anfang Oktober 2021 wurde das erste Mobiliar angeschafft. Insgesamt wurde für das Mobiliar der Geschäftsstelle 38.506,40 Euro von geplanten 82.700,00 Euro verausgabt. Da die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle durch die Corona-Pandemie vorwiegend digital und mobil arbeiteten, wurde zunächst weniger Mobiliar als geplant benötigt und nicht alle Büroräume vollständig ausgestattet. Die Einrichtung der Geschäftsräume ist dadurch noch nicht komplett abgeschlossen.

Die digitale Ablage, insbesondere der Mitgliederverwaltung, hat dazu geführt, dass weniger Schränke und Ablagen als einkalkuliert benötigt wurden. Mit dem weiteren Wachstum der Geschäftsstelle und der Vorgaben der Rechtsaufsicht bestimmte Unterlagen wie beispielsweise beglaubigte Berufsurkunden physisch vorzuhalten, werden in den nächsten Monaten weitere Anschaffungen für Mobiliar notwendig werden.

#### 4.1.2 Personal

Parallel zu den Räumlichkeiten stand die Personalgewinnung für das Hauptamt im Fokus der Arbeit des Errichtungsausschusses und der AG Aufbau. Im Frühjahr 2021 stieg die Geschäftsführung und eine weitere Sachbearbeiterin in die hauptamtliche Tätigkeit ein. In den darauffolgenden Monaten konnten weitere Mitarbeitende für die Bereiche Geschäftsführung, Kommunikation, Fachreferat,

---

<sup>1</sup> Anschrift: Zeppenheimer Weg 16, 40489 Düsseldorf

<sup>2</sup> Anschrift: Alte Landstraße 104, 40489 Düsseldorf





Mitgliederverwaltung und Finanzen gewonnen werden, sodass im März 2022 20 Beschäftigte bei der Pflegekammer tätig waren. Insgesamt wurden 729.049,39 Euro für Personalkosten verausgabt.

Durch die aktuelle Lage auf dem Bewerbermarkt, die gleichzeitige Einbindung der Personalressourcen für das aufwendige Bewerberverfahren in andere Prozesse und die zum Teil langen Kündigungsfristen konnte das Personal für die Geschäftsstelle zum Teil erst später als geplant eingestellt werden. Ebenso mussten die Prozesse für das Bewerbermanagement erstellt und optimiert werden. Darüber hinaus hat die Gesetzesänderung im Dezember 2021 dazu geführt, dass die Personalplanung überarbeitet werden musste, da die Pflegekammer zu einem späteren Zeitpunkt ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Dies führte dazu, dass im Bereich Personal ca. 460.000,00 Euro weniger als geplant ausgegeben wurden. Für den Bereich Personalentwicklung wurden 3.749,50 Euro von geplanten 12.500,00 Euro verausgabt. Bedingt durch den priorisierten Aufbau und die Aufgaben innerhalb der Geschäftsstelle, die anhaltende Corona-Pandemie und das eingeschränkte Angebot an Fort- und Weiterbildungen haben die Angestellten nur geringfügig an Schulungen im Rahmen der Personalentwicklung teilgenommen. Insgesamt wurden 11.730,16 Euro von geplanten 26.088,00 Euro für Reisekosten der Mitarbeitenden aufgewendet. Auch hier sind die geringeren Ausgaben durch die Corona-Pandemie und die nur geringfügig in Präsenz stattfindenden Veranstaltungen zu begründen.

### 4.1.3 Finanzbuchhaltung

Ein notwendiger Schritt war, durch die Hinterlegung einer festen Anschrift bei der Sparkasse Düsseldorf sowie bei der Volksbank Münsterland, die Eröffnung eines Kontos für den Errichtungsausschuss Ende 2020. Mit der ersten Auszahlung der Fördersumme im Dezember 2020 war der Errichtungsausschuss ab diesem Zeitpunkt finanziell handlungsfähig. Mit Abschluss des Mandantenvertrages mit dem Steuerbüro ■<sup>3</sup> im Februar 2021 konnte die Finanzbuchhaltung für den Errichtungsausschuss aufgebaut werden. Dabei wurde ■ als Finanzbuchhaltungssoftware implementiert, um die Buchhaltung und Lohnbuchhaltung abbilden zu können. Die Buchhaltung und die Lohnbuchhaltung wurden während des gesamten Zeitraums durch das externe Steuerbüro übernommen. Insbesondere zu Beginn war eine externe fachliche Expertise für die Etablierung einer Finanzbuchhaltung notwendig, da keine bis wenige interne Personalressourcen für den Aufbau vorgesehen. Die AG Aufbau wurde dabei z.B. bei der Entscheidung zwischen Kameralistik und Doppik als Form der Buchhaltung einbezogen.

Die Mittelverwendung, welche die Mittelanforderung sowie den Mittelnachweis beinhalten, wurden während des gesamten Zeitraums händisch durch die Abteilung Finanzen und die Abteilung Geschäftsführung, in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster, erstellt und umgesetzt. Des Weiteren war die Abteilung Finanzen für den Rechnungseingang, die Entschädigungszahlungen des Errichtungsausschusses, die Reisekostenabrechnung sowie die allgemeine Zahlungsabwicklung verantwortlich. Zum Jahreswechsel 2021/2022 wurde das Steuerbüro gewechselt. Seit dem 01.01.2022 arbeitet die Geschäftsstelle mit dem ■ zusammen. Insgesamt wurde im Durchführungszeitraum 78.908,51 Euro von geplanten 25.200,00 Euro für die Steuerberatung verausgabt. Für die

<sup>3</sup> Die Namen von Unternehmen sind zur Verhinderung von ungewollter Werbung und aus datenschutzrechtlichen Gründen geschwärzt worden.



Lohnabrechnung wurden 5.738,39 Euro von geplanten 14.000 Euro ausgegeben. Der Neuaufbau einer Finanzbuchhaltung war aufwendiger und kostenintensiver als eingangs kalkuliert. Die Investition in die externe Beratung/Unterstützung war zwingend notwendig, um die Finanzierung der Errichtungsphase sicher zu stellen und die Mittelverwendung entsprechend des Förderantrages durchführen zu können. Durch den Steuerberaterwechsel und die noch anstehenden Aufbauarbeiten im Bereich Konten- und Kostenstellen sowie der Überführung des Haushaltsplans und Mittelnachweises in die Software ■, werden in den folgenden Monaten weitere Ausgaben im Bereich der Steuerberatung anfallen.

Im Bereich der Versicherung wurden 7.924,39 Euro von geplanten 26.400,00 Euro verausgabt. Dies ist zum einen auf einen späteren Versicherungsbeginn als eingangs geplant zurückzuführen und, dass sich die Versicherungsgegenstände und Mitarbeitenden Anzahl erst zu einem späteren Zeitpunkt erhöht haben. Zum anderen konnten noch keine weiteren Versicherungen wie bspw. notwendige Versicherungen im Rahmen der IT und Cyberkriminalität für die Pflegekammer abgeschlossen werden, da hier zunächst die notwendigen Dokumente, Prozesse und Unterlagen für den Versicherungsabschluss durch die Geschäftsstelle vorbereitet werden müssen.

Durch den zweimonatigen Rhythmus der Mittelanforderung und des Mittelnachweises war es für den Vorstand sowie die Geschäftsführung möglich, einen genauen Überblick über die verausgabten Gelder zu haben. Lediglich die Vorausplanung der notwendigen Mittel für die kommenden zwei Monate waren schwierig, sodass oftmals mehr Geld beantragt wurde als verausgabt werden konnte. Dies ist zum Teil durch politische Gegebenheiten und die Notwendigkeit der agilen Arbeitsweise beim Aufbau der Pflegekammer, welche sich durch schnell wechselnde Rahmenbedingungen und Forderungen seitens der Mitglieder, des Ministeriums und weitere Akteure ergaben begründbar. Bei der Mittelanforderung wurde darauf geachtet, dass der Errichtungsausschuss zu jeder Zeit liquide ist und bspw. Mahngebühren vermieden werden, welche durch die Fördergelder nicht gedeckt sind.

#### 4.1.4 IT

Für den Bereich EDV-Administration wurden insgesamt 65.000,00 Euro einkalkuliert. Da diese Kosten im Mittelnachweis nicht immer eindeutig zugeordnet werden konnten, wurden diese auf die Bereiche Hardware und Software verbucht. Auf diese Positionen wird im Folgenden eingegangen.

Der Bereich IT, unterteilt in Hardware und Software und stellt die wesentliche Infrastruktur für die Arbeit des Ehrenamtes und des Hauptamtes dar. Im Bereich der IT-Dienstleistung arbeitet der Errichtungsausschuss mit der Firma ■ zusammen. Durch den Start der Geschäftsstelle während der Corona-Pandemie und der sehr hohen zu erwartenden Anzahl an Mitgliedern, welche innerhalb eines sehr kurzen Zeitraumes registriert werden mussten, wurden von Beginn an alle Prozesse und Arbeitsweisen digital und mobil gedacht und geplant. Die Etablierung von IT-gestützten Strukturen, sowohl in der Ausgestaltung der Arbeit der Mitarbeitenden als auch in sämtlichen Prozessen der Verwaltung, stellte die Voraussetzung dar, die gesetzlich vorgegebenen Ziele des Errichtungsausschusses zu erreichen und eine funktionierende Behörde aufzubauen. Hinzu kommen die Vorgaben der E-Verwaltung, zum Beispiel im Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW), welches bereits von



Beginn an umgesetzt werden sollte. Auf Grundlage der digitalen Arbeitsweise ist es notwendig eine sicher funktionierende Hard- und Software zu implementieren, zu pflegen und IT-Sicherheit herzustellen. Daher ist die Anschaffung der Hard- und Software am Anfang kostenintensiver und wirkt sich langfristig kosteneinsparend aus.

Weiter können durch die bestehende digitale Infrastruktur u.a. hohe Personalkosten aufgefangen werden. Die digitale Arbeitsweise der Geschäftsstelle ermöglicht eine flexible Personalgewinnung, welche der oben angeführten Problematiken im Rahmen der Fachkräftesuche entgegenkommen soll und Grundvoraussetzung einer schnell funktionsfähigen Organisation darstellt. Die Mitarbeitenden können flexibel mobil von zuhause arbeiten und sich innerhalb der Geschäftsstelle frei an einen Arbeitsplatz setzen.

Insgesamt wurden im Bereich Hardware 85.500,46 Euro von geplanten 103.960,00 Euro verausgabt. Durch die anhaltende Corona-Pandemie hat die Geschäftsstelle noch nicht vollständig ihren Betrieb vor Ort aufgenommen und weitere Anschaffungen für IT-Hard- und Software, zur Sicherstellung digitaler Arbeitsweisen, werden voraussichtlich im Laufe des Jahres 2022 erfolgen. Zu den geplanten Positionen zählen beispielsweise ein Videokonferenzsystem, um weiter kostengünstig digitale und hybride Sitzungen abhalten zu können, ein weiterer Drucker für das zweite Obergeschoss oder die weitere Ausstattung der Arbeitsplätze.

Wie oben aufgeführt, stellt für die digitale Arbeitsweise des Hauptamtes sowie das Bestreben eine digital ausgelegte Behörde zu werden, der Bereich Software ein wesentliches Kernelement für die Arbeit und den Erfolg der Errichtungsphase dar. Insgesamt wurden 209.085,78 Euro von geplanten 491.690,00 Euro verausgabt.

Diese entfallen mit einem großen Anteil von ca. 145.000,00 Euro auf die Mitgliederverwaltungssoftware der ■■■. Das Verwaltungsprogramm sichert einen Kernprozess der Geschäftsstelle. Eine rein physische Bearbeitung und Ablage von über 200.000 Mitglieds- und Arbeitgeberdaten wäre in der Kürze der Zeit nicht umsetzbar und langfristig ein kostenintensiver Prozess. Zur Schaffung von Synergien wird, wie auch bei der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz, eine individuell angepasste Software für die Mitgliederverwaltung, auf Basis einer Mitgliederverwaltungssoftware der Firma ■■■, aufgesetzt und implementiert. Diese individuelle Lösung hat unterschiedliche Vorteile in der Informationsverarbeitung und -übermittlung. Durch die Software können alle Mitgliederdaten und -informationen digital abgelegt und den Mitarbeitenden aus dem Hauptamt sowie externen Dienstleistern, z.B. dem Callcenter oder der Datenschutzfirma, über einen separaten „Callcenter-Portal“ zur Verfügung gestellt werden. Das „Callcenter-Portal“ hat eine eingeschränkte und kostengünstige Lizenz mit Zugriff auf die Mitgliedsdatenbank. Einige Kosten für das beschriebene IT-System von ■■■ konnten durch bereits implementierte und erprobte Prozesse der Landespflegekammer Rheinland-Pfalz für Nordrhein-Westfalen (NRW) gesenkt werden. Beispielsweise war die Bereitstellung des Callcenter-Portals kostengünstiger, da dies auch in Rheinland-Pfalz genutzt wird. Zukünftige weitere IT-Lösungen des Anbieters, die in Rheinland-Pfalz bereits erprobt werden, können auf NRW, mit einigen Änderungen, übertragen werden. Als ein weiteres Beispiel für gelungene Synergieeffekte zwischen den Pflegekammern kann die Nutzung von ■■■ angeführt werden, die ebenfalls von der Pflegekammer Rheinland-Pfalz genutzt wird und auf die individuellen Anforderungen einer Pflegekammer bereits zugeschnitten ist. Dadurch werden Kosten für die Entwicklung und Programmierung eingespart und



nicht nur die aktuellen, sondern auch zukünftige Anforderungen und Kostenersparnisse bereits mitgedacht. Die Idee eines gelungenen Schnittstellenmanagements zwischen den Kammern wird dadurch weiter gestaltet.

Neben der Mitgliederverwaltungssoftware entfallen weitere Ausgaben im Bereich Software auf Telefonie und Internet, Lizenzen, Office Programme sowie weitere eingekaufte Software im Bereich Personalverwaltung oder Öffentlichkeitsarbeit.

#### 4.1.5 Mitgliederverwaltung / Verwaltung

Basis für die Registrierung der Mitglieder in Nordrhein-Westfalen stellte der Aufbau einer Mitgliederverwaltung dar. Innerhalb der Geschäftsstelle waren im März 2022 neun von zwanzig Mitarbeitenden in der Mitgliederverwaltung tätig. Neben der Implementierung der Mitgliederverwaltungssoftware mussten die Prozesse für die Registrierung entwickelt, definiert und umgesetzt werden. Zu Beginn der Datenerfassung wurden Mitte 2021 ca. 12.5000 Arbeitgeber in Nordrhein-Westfalen, auf Basis einer bereitgestellten Liste vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS), angeschrieben und zur Übermittlung der Daten aller examinieren Pflegefachpersonen über ein Arbeitgeber-Portal der Pflegekammer aufgerufen. Die Daten mussten über zu implementierende Schnittstellen in die Mitgliederverwaltungssoftware importiert, geprüft und bereinigt werden, damit im Anschluss die ersten Mitglieder eine Aufforderung zur Registrierung erhalten konnten. Seitens des Hauptamtes wurden weitere Arbeitgeber nach § 117 HeilBerG identifiziert und mittels Anschreiben zur Übermittlung der Pflegefachpersonen aufgefordert. Für die Arbeitgeber wurde innerhalb kürzester Zeit von April bis Mai 2021, ein Arbeitgeberportal bereitgestellt, über welches die Arbeitgeber datenschutzkonform und digital die Meldungen durchführen konnten und weiterhin können. Die Anschreiben waren zudem mit vielfältigen Informationen versehen und beinhalteten u.a. ein Anschreiben für die Mitarbeitenden, welches die Arbeitgeber nutzen konnten, um Ihre Mitarbeitenden über die Pflegekammer und die Datenübermittlung zu informieren.

Durch die digitale Ausrichtung der Geschäftsstelle und dem hohen zeitlichem Druck hatten bereits ab Sommer 2021 die Mitglieder die Möglichkeit online über das Mitgliederportal ihre Registrierung abzuschließen oder diese mittels eines Meldebogens postalisch einzureichen.

Auch hier musste der digitale Prozess bereits von Beginn an mitgedacht werden. Um die große Anzahl von Registrierungen zu bewältigen, zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität und Erstellung eines „sauberen“ Wählerverzeichnis musste ein individueller Prozess implementiert werden. In diesem mussten Handschriften über eine gut funktionierende OCR-Software erkannt, digital „übersetzt“ und in das Verwaltungssystem überspielt werden. Diese Anforderungen gestalteten sich hinsichtlich der Komplexität und der begrenzten Zeit als besonders herausfordernd. Bei der Entscheidung, die Registrierung digital zu unterstützen spielten zeitliche, personelle und finanzielle begrenzte Ressourcen eine bedeutende Rolle. Die Erfahrungen der Aufbauarbeit der anderen Pflegekammern zeigten, dass man pro händisch ausgefüllte Meldebogen ca. 8 Minuten benötigt, um die Daten von Mitarbeitenden in ein Verwaltungssystem einzupflegen. Eine händische Bearbeitung der physischen Meldebögen in einem kurzen Zeitraum senkt durch eine hohe Fehlerquote die Qualität der Daten, die anschließend



manuell wieder nachbereinigt werden muss. Die Einpflege der Meldebögen durch eigenen Mitarbeitenden, bei einer geschätzten Anzahl von ca. 50.000 bis 70.000 physischen Registrierungen, der Rest sollte online erfolgen, innerhalb von ca. drei bis vier Monaten wären diese mit einem hohen personellen Aufwand und einer nicht abzuschätzenden fehlerhaften Datenqualität verbunden.

Die ersten Anschreiben an die Mitglieder gingen ab Juli 2021 raus. Die Mitglieder konnten sich bis Mitte Dezember und somit zur ersten Schließung der Wählerverzeichnisse, registrieren. Um die Daten auf Plausibilität und Korrektheit zu prüfen, sollten die Meldebögen bis spätestens Ende Oktober 2021 im System eingepflegt sein. So konnten die Mitglieder ggf. nochmal aufgefordert werden Daten nachzureichen oder zu korrigieren. Bei geschätzt 50.000 Meldebögen läge der Personalaufwand nur für die Einpflege der Meldebögen bei über 6.666 Arbeitsstunden. Um dies in vier Monaten zu bewältigen, wären bei einer 39,5 Stunden Woche ab Juli bis Oktober 2021 mindestens 10 bis 20 zusätzliche Mitarbeitende notwendig gewesen. Bei dieser Beispielrechnung sind Krankheitsausfälle oder Urlaube nicht einberechnet. Hinzu kämen weitere Kosten wie beispielsweise für Recruiting, Einarbeitungen, Lizenzgebühren oder Ausstattungskosten.

Die Mitglieder haben sich aufgrund verschiedener externer Ursachen, wie die Corona-Pandemie und ein hoher Informationsbedarf nicht sofort nach dem ersten Anschreiben registriert, sodass insgesamt drei Anschreiben mit Informationsmaterialien in der ersten Projektphase an die Mitglieder, versendet wurden.

Besonders herausfordernd stellte sich die Suche nach einem geeigneten Unternehmen dar, das den Vorgang der Erfassung von komplexen Daten des Meldebogens digital und innerhalb kürzester Zeit programmieren und sicherstellen konnte. Die Leistung erwies sich, insbesondere bei technischen Anforderungen und der Dringlichkeit als derart komplex, dass auch erfahrene Unternehmen, welche bereits mit hochwertiger OCR-Software ausgestattet sind, eine derartige Leistung nicht anbieten konnten. Letztendlich konnte mit der Firma ■ ein Dienstleister gefunden werden, welcher die Programmierung, eines in Deutschland wahrscheinlich einzigartigem System, zur digitalen Erfassung komplexer handschriftlich ausgefüllter Bögen in kurzer Zeit ermöglichte und digital in die Mitgliederverwaltungssoftware übermittelt. Normalerweise würde die Implementierung eines solchen Prozesses mindestens ein Jahr dauern. Dies hätte den Aufbau der Pflegekammer NRW drastisch verzögert und die damals gesetzliche Frist zur Konstituierung ab April 2022 hätte nicht gehalten werden können.

Wesentlich für den reibungslosen Ablauf aller Prozesse war somit das Schnittstellenmanagement zwischen der Mitgliederverwaltung und den externen Dienstleistern. Damit die Bögen erkannt werden, musste der Meldebogen durch den Errichtungsausschuss angepasst und durch den externen Dienstleister versendet werden, um einen maschinenlesbaren Code auf die Bögen drucken zu können, welcher später elementar für das Einlesen der Daten war.

Ein weiteres wesentliches digitales Element für die gesamte Geschäftsstelle stellte die Nutzung eines Postdienstleisters dar. Dadurch kann der Postaus- sowie der Posteingang digital erfolgen und ermöglicht mobiles Arbeiten. Ebenso können so mehrere tausend Briefe versendet werden, ohne dass Mitarbeitende in der Geschäftsstelle diese manuell ausdrucken und versenden müssen. Für den



Versand der Mitgliederanschriften und Meldebögen wurde der externe Dienstleister ■ genutzt. Die individuell erstellten Meldebögen wurden von diesem mit einem QR-Code in bestmöglicher Qualität versandt, im Nachgang eingescannt, validiert sowie an die Mitgliederverwaltungssoftware übermittelt. Insgesamt wurden ca. 12.500 Anschreiben an Arbeitgeber und ca. 540.000 Anschreiben an Mitglieder im Zeitraum 2020 bis März 2022 versendet. Hinzu kam die normale Tagespost, welche eine Anzahl zwischen 500 bis 2000 Briefen im Monat umfasst. Hierbei sind beispielsweise die bis zu 17.000 versendeten Mails bis März 2022 allein im Info-Postfach nicht einberechnet.

Für den Bereich Verwaltungskosten wurden 1.184.720,47 Euro von geplanten 505.000,00 Euro verausgabt. Für die externe Dienstleistung inklusive der Portokosten von drei Anschreiben bei über 200.000 Mitgliedern wurden ca. 900.000,00 Euro ausgegeben. Die Ausgaben für mehrfache Anschreiben inklusive Druck, Postversand und Porto waren in der damaligen Projektantragsstellung nicht ausreichend berücksichtigt worden, sodass die tatsächlichen Ausgaben die geplanten Aufwände überstiegen. Da sich jedoch die Anschreiben als effektivstes Mittel zur Registrierung erwiesen, wurde zur Steigerung der Registrierung die Strategie v.a. auf diese Maßnahme umgestellt und mehrfache Erinnerungsanschriften versendet. Kurz- und langfristig konnten durch die Entscheidung der digitalen Verwaltungsprozesse Kosten eingespart werden, unter anderem bei den Positionen für Personalaufwand, Recruiting, zusätzlicher Raumaufwand, IT-Ausstattung, Lizenzkosten oder Frankier- und Postöffnungsmaschinen zur Massenverarbeitung eingehender oder ausgehender Post.

#### 4.1.6 Callcenter / Externes Sekretariat

Im Förderantrag war die Fremdvergabe externes Callcenter und eines externen Sekretariats einkalkuliert, um eine sehr gute telefonische Erreichbarkeit zu gewährleisten. Für das Callcenter wurde Anfang 2021 die Firma ■ beauftragt, welche im Laufe der Zeit weitere Aufgaben im Bereich eines externen Sekretariats übernommen hat.

Für die Mitgliederverwaltungssoftware wurde ein separater Callcenter-Zugang implementiert, sodass die Mitarbeitenden des Callcenters einen eingeschränkten Zugriff auf die Mitgliederdaten hatten und bei Anfragen den Mitgliedern direkt weiterhelfen konnten.

Da die beiden Aufgaben durch die ■ umgesetzt worden sind, wurden im Mittelnachweis alle Kosten auf den Bereich des Callcenters gebucht. Dadurch wurden 267.114,26 Euro von geplanten 266.666,67 Euro verausgabt. In dem Bereich Fremdvergabe Sekretariat liegen die Ausgaben bei 0,00 Euro.

#### 4.1.7 Kommunikation

Eine der Erfolgsfaktoren zur Errichtung einer Pflegekammer ist eine transparente Kommunikation mit vielen Möglichkeiten der Partizipation. Für den Aufbau der Kommunikation war die AG Kommunikation maßgeblich für strategische Entscheidungen verantwortlich. Mit dem Aufbau der Geschäftsstelle wurde die AG ab April 2021 durch eine hauptamtliche Referentin im Bereich Öffentlichkeitsarbeit unterstützt, zu der bis März 2022 zwei weitere Mitarbeitende hinzukamen. Um den Aufgaben und Anforderungen



in der Kürze der Zeit gerecht zu werden, wurde im Bereich der Kommunikation mit externen Dienstleistern zusammengearbeitet. Eine halbe Vollkraft aus dem Fachreferat unterstützte zusätzlich im Bereich Social Media.

Das Corporate Design für die Pflegekammer wurde gemeinsam mit der ■ entwickelt. Die Gestaltung der Webseite wurde im Frühjahr 2021 vom Förderverein Pflegekammer e.V. übernommen und anschließend Ende 2021 mit der ■ überarbeitet. Neben der Planung, Erstellung und Umsetzung von Logos sowie Flyern und Merchandise-Artikeln hat der Bereich Kommunikation ebenso Informationskampagnen, wie den Tag der Pflege am 12. Mai 2021 oder den Deutschen Pflegetag in Berlin 2021 organisiert.

Insgesamt wurden für den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit 832.888,88 Euro von geplanten 750.000,00 Euro verausgabt. Dabei wurden etwas mehr als 400.000,00 Euro für das Kammermagazin ausgegeben, auf das unter dem Punkt **4.3 Weitere Maßnahmen zur Registrierung aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen** näher eingegangen wird. Zusätzlich waren die Webseite, das Medienmonitoring sowie Ausgaben für die Betreuung des Social Media Bereichs größere Ausgabenpunkte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit. Weitere Mittel wurden für den Newsletter, Fotoshootings und für Aufträge an Druckereien verausgabt.

#### 4.1.8 Fachreferat

Als eine weitere Abteilung wurde innerhalb der Geschäftsstelle das Fachreferat aufgebaut. Das Fachreferat ist für die inhaltlich fachliche Arbeit verantwortlich und hatte im März 2022 insgesamt drei Mitarbeitende. Neben der Bearbeitung und Beantwortung fachlicher Anfragen von Mitgliedern sind die Mitarbeitenden des Fachreferats bei der inhaltlichen Erstellung von Anschreiben für Arbeitgeber oder Mitglieder beteiligt gewesen. Des Weiteren kümmerte sich das Fachreferat um die Erstellung und die Aktualisierung der FAQs für die Mitgliederverwaltung und das Callcenter. Eine weitere Aufgabe liegt in der Durchführung von inhaltlichen Schulungen für neue Mitarbeitende, Callcenter-Mitarbeitende oder Errichtungsausschussmitglieder. Sie begleiten die AG politische Agenda, bereiten Positionspapiere vor und unterstützen die Öffentlichkeitsarbeit in der Zuarbeit für Online- und Printmedien.

Die Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen wurden ebenfalls vom Fachreferat übernommen. Hierzu zählten u.a. die Organisation der online stattfindenden Informationsveranstaltungen, wie z.B. des Kammerdialogs über GoTo Training. Die Bereitstellung des Online-Videokonferenzsystems GoTo Training wurde dabei extern über den ■ für die Pflegekammer beauftragt. Da das üblicher Weise genutzte Videokonferenzsystem ■ nur eine begrenzte Anzahl zulassen kann, wurde für größere Informationsveranstaltungen mit mehr als 20 Teilnehmern auf das System ■ des ■ zurückgegriffen. Die Ausgaben wurden unter dem Kostenpunkt Tagungskosten im Mittelnachweis verbucht. Insgesamt wurden für Tagungskosten 31.690,93 Euro von geplanten 25.560,00 Euro verausgabt. Dabei wurden 9.720,00 Euro für die Nutzung von ■ über den ■ ausgegeben. Weitere Mittel wurden im Bereich Tagungskosten für Präsenzveranstaltungen sowie für Messestandgebühren verausgabt.



Ab Anfang 2022 war das Fachreferat für die Vorbereitung der Kampagne „Kammer vor Ort“ zuständig, welche derzeit noch andauert. Die Kampagne „Kammer vor Ort“ dient dem Ziel der Registrierung, bei der von März bis Juni 2022 Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen besucht werden, um über die Pflegekammer zu informieren sowie Urkunden zu beglaubigen. Die Organisation, Koordination und die Umsetzung liegen dabei in der Verantwortung des Fachreferats. Anfallende Ausgaben wie z.B. für Merchandise-Artikel wurden bis März 2022 über den Bereich Öffentlichkeitsarbeit verbucht. Der größere Ausgabenanteil, wie Kosten für den Mietwagen, fallen in den Zeitraum ab April 2022 und sind Bestandteil des zweiten Projektantrages.

#### 4.1.9 Externe Beratung

Der Vorstand des Errichtungsausschusses sowie die Geschäftsführung und die Geschäftsstelle wurden in den Bereichen Recht, Datenschutz und Presse extern beraten. Die Expertise externer Beratungen sicherte v.a. kurzfristig eine hohe Qualität und die Prozesse des Errichtungsausschusses und der Geschäftsstelle. Dabei wurden 141.511,71 Euro von geplanten 102.500,00 Euro aufgewendet. Es muss langfristig geplant werden, um einige der derzeit genutzten externen Expertisen über eigenes Personal abzubilden, da die Gewinnung von Fachkräften Zeit und Ressourcen bindet. Der Vorteil auf externe Dienstleistungen zurückzugreifen liegt zudem darin, dass durch abgeschlossene Verträge Leistungen jederzeit sichergestellt sind, nach Bedarf abgerufen werden können, eine notwendige Flexibilität bieten und ggf. auch wieder kurzfristig gekündigt werden können.

Von Dezember 2020 bis Dezember 2021 begleiteten ■ den Vorstand und die Geschäftsführung in verschiedenen Fragestellungen zum Aufbau der Pflegekammer. Wesentliche Inhalte waren dabei die Beratung in der Implementierung und Vergabe der Verwaltungssoftware, der Steuerberatung, des Callcenters und der Finanzbuchhaltungssoftware. Weiterhin unterstützten ■ den Errichtungsausschuss bei der strategischen Planung. Insgesamt wurden für die Leistungen von ■ 44.438,00 Euro verausgabt.

Des Weiteren wurde und wird der Errichtungsausschuss juristisch durch die Kanzlei ■ betreut. Hierbei wurde der Errichtungsausschuss bei jeder monatlich stattfindenden Ausschusssitzung begleitet und in Rechtsfragen beraten. Hierzu zählten Klageverfahren, Vergabeverfahren, Personalfragestellungen sowie die juristische Begleitung bei der Erstellung von Satzungen und Ordnungen. Insgesamt wurden für die Rechtsberatung 46.923,38 Euro ausgegeben.

Im Bereich Datenschutz hat sich der Vorstand und die Geschäftsführung für die ■ mit ■ als externen Datenschutzbeauftragten entschieden. Da die Geschäftsstelle neu aufgebaut wurde, musste der Datenschutz von Anfang an implementiert und sicher gestellt werden. Hierzu hat die ■ die Geschäftsstelle bei der Erstellung wie z.B. Datenschutzrichtlinien oder Datenschutzkonzepten unterstützt und stand für Fragen rund um das Thema Datenschutz zur Verfügung. Aufgrund des hohen Aufkommens von Datenschutzauskunftsanfragen im Herbst 2021 wurde die Bearbeitung der Anfragen an die ■ abgegeben. Allein im Zeitraum Oktober 2021 bis März 2022 wurden 1.166 Fälle von Datenschutzauskunftsanfragen bearbeitet und schriftlich durch die ■ beantwortet. Für die Leistungen der ■ wurden insgesamt 47.650,33 Euro aufgewendet.





#### 4.1.10 Mitgliedschaft Bundespflegekammer

Nach der Beschlussfassung des Errichtungsausschusses im November 2021 beantragte der Vorstand die Vollmitgliedschaft zum 01. Januar 2021 in der Bundespflegekammer e.V. Da für den Beitritt des Errichtungsausschusses zunächst die Hauptsatzung der Bundespflegekammer geändert werden musste, nahm der Errichtungsausschuss zwar bereits 2021 an Sitzungen der Bundespflegekammer teil, erhielt die offizielle Bestätigung zur Mitgliedschaft jedoch erst im März 2022. Durch den später als geplanten offiziellen Beitritt waren im Rahmen des Durchführungszeitraumes nur die Beiträge für das Jahr 2022 in Höhe von 22.000,00 Euro zu finanzieren, sodass diese unter den geplanten Ausgaben von 40.000,00 Euro lagen.

#### 4.2 Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen

Für die Erstellung der notwendigen Satzungen und Ordnungen war die AG Grundlagen des Errichtungsausschusses verantwortlich. Die inhaltliche Vorarbeit und thematische Auseinandersetzung wie bspw. zum Organigramm oder zum Mitgliedsbeitrag wurden in der AG Politische Agenda vorab diskutiert und für den Errichtungsausschuss vorbereitet. Im Zeitraum September 2020 bis März 2022 wurden die Hauptsatzung, Entschädigungs-, Melde- und die Konstituierungswahlordnung (KonWO) verabschiedet. Alle Satzungen und Ordnungen sind auf der Webseite der Pflegekammer im Downloadbereich einsehbar und wurden durch das MAGS veröffentlicht.

Im November 2020 wurde die Hauptsatzung des Errichtungsausschusses rückwirkend zu September 2020 verabschiedet. Die Hauptsatzung regelt die Rechtsstellung und den Sitz des Errichtungsausschusses in Düsseldorf. Neben der Zusammensetzung und den Aufgaben des Errichtungsausschusses, werden die Wahl und die Aufgaben des Vorstandes geregelt. Weiterhin regelt die Hauptsatzung Inhalte wie die Sitzungen des Errichtungsausschusses, des Vorstandes und der Arbeitsgruppen sowie deren Beschlussfassung. Des Weiteren werden das Finanz-, Haushalts- und Rechnungswesen und der Übergang des Errichtungsausschusses auf die später gewählte Kammerversammlung definiert.

Im Januar 2021 wurde die Entschädigungsordnung des Errichtungsausschusses rückwirkend zu September 2020 verabschiedet. Die Entschädigungsordnung regelt die Abrechnung von Reise-, Übernachtungs- und Nebenkosten, die Zahlung von Aufwandsentschädigung des Errichtungsausschusses sowie die Erstattung von Beauftragten und Mitarbeitenden der Geschäftsstelle.

Zwei Monate später trat im März 2021 die Meldeordnung des Errichtungsausschusses in Kraft. Diese regelt die Mitgliedschaft und Meldepflicht beim Errichtungsausschuss sowie bei der darauffolgenden Pflegekammer. Ferner werden in der Meldeordnung die Angaben des Pflichtmitgliedes, die Erhebung der Meldedaten, die Meldung von Änderungen, Verstöße gegen die Meldeordnung und die elektronische Meldeakte geregelt. Im Juli 2021 wurde der Meldebogen als Anlage 1 der Meldeordnung aktualisiert, durch das Ministerium genehmigt und auf der Webseite veröffentlicht. Mitte Februar 2022



wurde die Meldeordnung erneut geändert, sodass der jeweils aktuelle Meldebogen auf der Webseite veröffentlicht ist und für die Übermittlung der Angaben und Unterlagen Gültigkeit hat.

Im August 2021 trat die vom MAGS erstellte und nach Anhörung durch den Errichtungsausschuss veröffentlichte Konstituierungswahlordnung in Kraft. Die KonWO regelt den Wahlzeitraum, die Bekanntmachung, die Bestellung des Wahlausschusses sowie dessen Aufgaben, die Wahlkreise, die Wahlgrundsätze, die Wählbarkeit, die Wahlgruppenverzeichnisse sowie den Prozess und die Durchführung der Wahl. Dabei werden neben der Art der Stimmabgabe, per Briefwahl oder elektronisch, alle Details bis hin zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses und der Wahlprüfung definiert. Durch die Verlängerung der Errichtungsphase wurde im Dezember 2021 der Wahltag aufgehoben und die KonWO im März 2022 durch das MAGS überarbeitet und veröffentlicht.

In Vorbereitung auf die Hauptsatzung für die Kammerversammlung beschäftigte sich zunächst die AG Politische Agenda ausführlich mit dem Thema des Organigramms und entwickelte ein erstes Organigramm. Das Organigramm wurde als Empfehlung für die zukünftige Struktur der Pflegekammer innerhalb der Sitzung des Errichtungsausschusses im Februar 2022 durch eine Beschlussfassung verabschiedet. Darauf aufbauend konnte ab März 2022 die AG Grundlagen mit den weiteren Vorbereitungen für die Empfehlung einer Hauptsatzung für die spätere Kammerversammlung einsteigen. Ebenso wird sich die AG Grundlagen mit der Vorbereitung einer Beitragsordnung auseinandersetzen.

Für die Erstellung der Satzungen und Ordnungen wurde der Errichtungsausschuss während der gesamten Zeit durch die Kanzlei ■■■ (s. **4.1.9 Externe Beratung**) juristisch beraten. Zugleich wurden die Satzungen und Ordnungen in enger Zusammenarbeit mit dem MAGS erstellt.

### **4.3 Weitere Maßnahmen zur Registrierung aller Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen**

Um alle examinierten Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen registrieren zu können, wurde innerhalb der Geschäftsstelle eine Mitgliederverwaltung aufgebaut. Dazu wurde, wie bereits unter **4.1.5 Mitgliederverwaltung / Verwaltung** beschrieben, eine eigene Mitgliederverwaltungssoftware der Firma ■■■ implementiert, um den Registrierungsprozess digital abbilden zu können. Ebenfalls wurde, wie bereits oben beschrieben, ein Online-Mitgliederportal implementiert, mit dem Mitglieder seit Mitte 2021 die Möglichkeit haben, sich online bei der Pflegekammer zu registrieren. Einen weiteren wichtigen Punkt für die digitale Registrierung stellt der Registrierungsprozess der Meldebögen über ■■■ dar. Hierbei werden die postalisch eingegangenen Meldebögen gescannt, über einen QR-Code erfasst und digital in die Mitgliederverwaltungssoftware übermittelt.

Um alle examinierte Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen zu erreichen, wurde Anfang 2021 im Rahmen der AG Kommunikation über eine Kommunikationsstrategie nachgedacht und diese gemeinsam mit der Agentur ■■■ erarbeitet. Neben der Entwicklung und Erstellung eines Logos wurden Bilder und Slogans für Kampagnen sowie für den Tag der Pflege am 12. Mai 2021 entwickelt und gedruckt. Weiterhin unterstützte das Fachreferat sowie die Abteilung Kommunikation die



Mitgliederverwaltung bei Anschreiben an die Mitglieder und entwarfen u.a. Textvorschläge sowie Flyer als Beilage zur Aufforderung zur Registrierung. Neben Flyern wurde weiteres Informationsmaterial wie bspw. das „Kammer kompakt“ entwickelt, um möglichst viele Pflegefachpersonen über die Pflegekammer zu informieren und zur Registrierung aufzufordern.

Wie bereits unter **4.1.7 Kommunikation** beschrieben wurde auch die Webseite der Pflegekammer 2021 überarbeitet. Diese bietet examinierten Pflegefachpersonen und der Öffentlichkeit Möglichkeiten zur Information über die Pflegekammer, Informationsveranstaltungen und der Online-Registrierung. Insbesondere die regelmäßig digital stattfindenden Informationsveranstaltungen oder Kammerdialoge zu fachspezifischen Themen bieten einen niederschweligen Zugang zu Informationen.

Um auch über Printmedien eine transparente Kommunikation zu gewährleisten und im Sinne des § 6 Abs. 6 Nr. 13 HeilBerG die Berufsgruppe und die Öffentlichkeit zu informieren, hat der Errichtungsausschuss in Zusammenarbeit mit dem ■ das Magazin „Pflege und Familie“ herausgegeben. Dieses beinhaltet einen fachspezifischen Teil für Pflegefachpersonen und Kammerangehörige. Insgesamt wurden sechs Ausgaben entwickelt, gedruckt und an Mitglieder sowie z.T. an Arbeitgeber versendet. Dabei wurden Themen wie die Vorstellung des Errichtungsausschusses und der Geschäftsstelle, die Registrierung sowie die Wahl thematisch aufgegriffen.

Wie bereits in Punkt **4.1.5 Mitgliederverwaltung / Verwaltung** beschrieben, stellt die postalische Kommunikation an Mitglieder, welche in Form eines Abschreibens an das Mitglied versendet wird, eine sehr gute Möglichkeit dar, diese direkt zu erreichen. Das Magazin befindet sich derzeit in einem neuen EU-weitem Ausschreibungsverfahren<sup>4</sup>.

Neben der Entwicklung von Printmedien spielten soziale Medien eine wichtige Rolle bei der Mitgliederkommunikation. Die sozialen Medien sind auch im politischen Sektor ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Kommunikationskanal. Das im Oktober 2021 startende Community Management, zunächst mit dem Coachingbüro ■ und anschließend mit der ■, löste das Medienmonitoring Anfang 2022 ab. Das Community Management dient der professionellen Unterstützung im Bereich der sozialen Medien und ermöglichte dem Errichtungsausschuss professioneller in den sozialen Medien sichtbar zu werden und zu agieren. Aufgrund der positiven Zusammenarbeit wird das Community Management derzeit weitergeführt.

Damit eine mitgliedernahe Kommunikation durch Inhalte pflegepolitischer Fragestellungen stattfinden kann, befasste sich die AG Politische Agenda mit Themen wie dem Mitgliedsbeitrag und der Finanzierung der Pflegekammer. Weiterhin wurden aktuell politische Themen, zu denen u.a. der Koalitionsvertrag der neu gewählten Bundesregierung im Winter 2021 gezählt werden kann, in der AG thematisiert. In der Sitzung des Errichtungsausschusses im September 2021 beschloss der Errichtungsausschuss mit einem Mitgliedsbeitrag von maximal 5,00 Euro monatlich in die Außenkommunikation zu gehen. Diese Themen sowie die Frage nach einer Positionierung des Errichtungsausschusses im Hinblick auf die Corona-Pandemie und einer Impfpflicht wurden in der AG Politischen Agenda vorbereitend für den gesamten Errichtungsausschuss diskutiert und thematisiert.

---

<sup>4</sup> Anfang Juni 2022 konnte der Zuschlag für das Kammermagazin an die Bauer Servicegroup erteilt werden.



Mit der Verlängerung der Errichtungsphase erhielt der Errichtungsausschuss mehr Zeit für die Registrierung aller examinierten Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen. Um nach dem Abebben der Corona-Pandemie die Pflegefachpersonen vor Ort von der Pflegekammer und einer Registrierung zu überzeugen, entwickelte der Errichtungsausschuss Anfang 2022 zunächst einen Masterplan zur Registrierung und die Kampagne „Kammer vor Ort“. Insbesondere die Gespräche mit Pflegefachpersonen vor Ort haben gezeigt, dass ein persönlicher Austausch Fragen und Missverständnisse klären kann und Personen von einer Registrierung überzeugt. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten des Ehrenamtes sowie des Hauptamtes, wird man jedoch auch durch die „Kammer vor Ort“ bis zu Schließung des Wählerverzeichnisses im Sommer 2022 nicht alle der über 200.000 Pflegefachpersonen im Land persönlich erreichen und zur Registrierung auffordern können. Dennoch stellt das Projekt ein wesentliches Element dar, die Mitglieder der Pflegekammer zu erreichen und Aufklärungsarbeit zu leisten.

Bis Ende März 2022 wurden ca. 70.500 examinierte Pflegefachpersonen vollständig registriert. Insbesondere die Corona-Pandemie erschwerte einen persönlichen Kontakt und die Durchführung von Informationsveranstaltungen vor Ort. Da im Dezember 2021 eine geringe Anzahl an Registrierungen vorlag, entschied sich der Landtag die Errichtungsphase zu verlängern und mehr Zeit zur Registrierung zu geben. Bis zur Schließung des Wählerverzeichnisses im Sommer 2022 verfolgt der Errichtungsausschuss nun das primäre Ziel, so viele Pflegefachpersonen wie möglich zu registrieren und eine repräsentative Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen im Herbst 2022 durchzuführen.

#### 4.4 Durchführung der ersten Kammerwahl

Die Wahlordnung für die Wahl zur ersten Kammerversammlung der Pflegekammer (Konstituierungswahlordnung – KonWO) wurde im August 2021 vom MAGS veröffentlicht. Der Wahlausschuss für die Wahl wurde im August 2021 vom Vorstand bestellt und nahm im September 2021, unterstützt durch die Geschäftsstelle, seine Arbeit auf. Zuerst wurde Ende September 2021 die Wahlbekanntmachung veröffentlicht.

Auf Grundlage der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag wurde die Errichtungsphase bis Dezember 2022 verlängert. Der Wahltag zur ersten Kammerversammlung am 01.03.2022 wurde durch den Vorstand des Errichtungsausschusses aufgehoben, sodass alle weiteren mit der Wahl zusammenhängenden Termine ausgesetzt wurden. Damit einhergehend hat der Wahlausschuss die Wahlbekanntmachung vom 30.09.2021 aufgehoben. Als neuer Wahltag wurde der 31.10.2022 vom Vorstand auf Empfehlung des Errichtungsausschusses beschlossen. Die erste Kammerversammlung wird sich bis zum 31.12.2022 konstituieren.

Das Ziel „Die Durchführung der ersten Kammerwahl“ konnte aufgrund der Gesetzesänderung im Dezember 2021 im Landtag nicht im Durchführungszeitraum erreicht werden. Durch die Verlängerung der Errichtungsphase wird die erste Kammerwahl bis Ende 2022 vollzogen sein.



Insgesamt wurden 46.168,52 Euro von geplanten 700.000,00 Euro für die Wahl verausgabt. Durch die Verlängerung der Errichtungsphase mussten im Dezember 2021 alle Prozesse zur Durchführung der Wahl, wie z.B. der Druck von Wahlunterlagen sowie die Beauftragung der Hybridwahl, zurückgezogen bzw. verschoben werden. Damit wurde ein großer Anteil der geplanten Mittel nicht verausgabt. Des Weiteren wurden die Honorare für den Wahlleiter sowie den stellvertretenden Wahlleiter nicht ausgezahlt, da diese vertraglich erst nach dem unanfechtbar abgeschlossenen Wahlverfahren ausgezahlt werden. Zum Teil wurden Ausgaben, wie z.B. für die Wahlwebseite, unter dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verbucht, sodass diese nicht in das Budget für die Wahl fallen. Da die Wahl im Herbst/Winter 2022 durchgeführt wird, verschiebt sich somit der größte Anteil der geplanten Ausgaben in den nächsten Bewilligungszeitraum.

#### 4.5 Organisation und Durchführung der ersten Kammerversammlung

Durch die Verlängerung der Errichtungsphase bis Ende 2022 und die Verschiebung der ersten Kammerwahl wurde auch die Organisation und Durchführung der ersten Kammerversammlung auf Ende 2022 verschoben. Voraussichtlich wird die erste konstituierende Kammerversammlung im Dezember 2022 stattfinden.

Vorbereitend begann insbesondere die AG Satzung und die AG politische Agenda inhaltliche Themen für die erste Kammerversammlung vorzubereiten. Diese Arbeit des Errichtungsausschusses ist notwendig, um einen reibungslosen Übergang der Errichtungsphase zur Kammerversammlung sicher zu stellen und die Vorgaben des HeilBerG NRW, welches mit der gewählten Kammerversammlung vollständig für die Pflegekammer zur Anwendung kommt, ab der Wahl einhalten zu können. Dazu zählen eine Empfehlung der neuen Meldeordnung, der Hauptsatzung, der Gebühren- und Beitragsordnung auf der Grundlage des HeilBerG NRW. Die AG politische Agenda bereitete zudem ein Organigramm der Kammerversammlung vor, welches im Errichtungsausschuss zur Bildung des Vorstandes und Ausschüssen als Empfehlung beschlossen wurde. Dieses bildet wiederum die Grundlage der Empfehlung der Hauptsatzung und für die finanzielle Planung der Kammerversammlung für den zweiten AnBest-Antrag, welcher bis Mitte 2023 beantragt wurde.



## 5. Kostenplan

Dem Errichtungsausschuss wurden für den Zeitraum 21.09.2020 bis 01.07.2022 insgesamt 5.032.356,00 Euro als Zuwendung für den Aufbau einer Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen bewilligt. Die Maßnahmen waren im Zeitraum vom 21.09.2020 bis 01.04.2022 durchzuführen und die Bereitstellung der Mittel war wie folgt vorgesehen:

- Haushaltsjahr 2020: 274.325,38 Euro
- Haushaltsjahr 2021 3.206.318,46 Euro
- Haushaltsjahr 2022 1.551.712,00 Euro

Insgesamt wurden 3.962.571,20 Euro von bewilligten 5.032.356,00 Euro verausgabt. Diese teilen sich anhand des Haushaltsplans wie folgt in Personal- und Sachkosten auf und wurden bereits in den einzelnen vorangegangenen Kapiteln erläutert:

Gesamtausgaben 09/2020 – 03/2022	SOLL	IST
<b>Personalkosten</b>		
Ausgaben Personal	1.189.897,97 €	400.844,47 €
Ausgaben Sozialversicherung		239.769,54 €
Ausgaben Steuern		88.435,28 €
<b>Sachkosten</b>		
Hardware	103.960,00 €	85.500,46 €
Software	491.690,00 €	209.085,78 €
Geschäftsräume	137.243,20 €	56.829,58 €
Tagungskosten	25.560,00 €	31.690,93 €
Lohnabrechnung	14.000,00 €	5.738,39 €
Steuerberatung	25.200,00 €	78.908,51 €
Mobiliar	82.700,00 €	38.506,40 €
Personalentwicklung	12.500,00 €	3.748,50 €
Reisekosten MA	26.088,00 €	11.730,16 €
Verwaltungskosten	505.000,00 €	1.184.720,47 €
Wahl	700.000,00 €	46.168,52 €
Externe Beratung	102.500,00 €	141.511,71 €
EDV-Administration	65.000,00 €	0,00 €
Reisekosten Vorstand + Errichtungsausschuss	62.016,00 €	10.655,47 €
Aufwandsentschädigung Vorstand und Errichtungsausschuss	405.934,00 €	133.157,50 €
Versicherung	26.400,00 €	7.924,39 €
Fremdvergabe Sekretariat	0,00 €	0,00 €
Call-Center	266.666,67 €	267.114,26 €
Mitgliedschaft Bundespflegekammer	40.000,00 €	22.000,00 €



Öffentlichkeitsarbeit	750.000,00 €	832.888,86 €
Personal	1.189.897,97 €	729.049,39 €
Sachkosten	3.842.457,87 €	3.233.521,81 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.032.355,84 €</b>	<b>3.962.571,20 €</b>

*Table 1 Gesamtausgaben 2020-2022 (Quelle: Eigene Darstellung)*

Die folgende Auflistung stellt die geplanten und die tatsächlichen Ausgaben anhand der Jahre dar:

	SOLL	IST
Haushaltsjahr 09/2020 - 12/2020	274.325,38 €	65.641,92 €
Haushaltsjahr 2021	3.206.318,46 €	2.872.976,26 €
Haushaltsjahr 01/2020 - 03/2022	1.551.712,00 €	1.023.953,02 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.032.355,84 €</b>	<b>3.962.571,20 €</b>

*Table 2 Jahresübersicht Gesamtausgaben (Quelle: Eigene Darstellung)*

Insbesondere die nicht verausgabten Mittel im Bereich Personal von ca. 460.000,00 Euro und im Bereich Wahl von ca. 650.000,00 Euro haben dazu geführt, dass insgesamt 1.069.784,64 Euro der Mittel nicht verausgabt wurden. Sicherlich wurden in manchen Bereichen, wie bei den Verwaltungskosten, mehr Mittel verausgabt als anfangs einkalkuliert, dennoch kann man vermuten, dass weitere Mittel verausgabt worden wären, hätte die erste Wahl zur Kammerversammlung wie geplant im März 2022 stattgefunden.



## 6. Fazit

Der Errichtungsausschuss der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen hat es mit 38 ehrenamtlichen Mitgliedern geschafft in nur 18 ½ Monaten eine Geschäftsstelle mit 20 hauptamtlichen Mitarbeitern aufzubauen und insgesamt über 70.000 examinierte Pflegefachpersonen in Nordrhein-Westfalen zu registrieren. Damit ist die Pflegekammer bereits jetzt die größte Berufskammer im Gesundheitswesen in Nordrhein-Westfalen und zeigt insbesondere vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, welche Arbeit geleistet wurde. Rückblickend stellt die von Anfang an digital mitgedachte Arbeitsweise und die intrinsische Motivation aller Beteiligten einen entscheidenden Faktor für den bisherigen Erfolg dar.

Das Ziel einer funktionierenden Geschäftsstelle wurde erreicht. Dabei wird die Geschäftsstelle in den kommenden Monaten und Jahren weiterwachsen, um Hauptansprechpartnerin und zentrale Anlaufstelle für Pflegefachpersonen zu sein.

Weiterhin wurden alle notwendigen Satzungen und Ordnungen erstellt und bereits erste Vorarbeit für die Ende 2022 gewählte Kammerversammlung geleistet. Durch die Gesetzesänderung im Dezember 2021 konnte im Durchführungszeitraum die erste Kammerwahl sowie die Durchführung der ersten Kammerversammlung nicht stattfinden. Dennoch wurden bereits Vorarbeiten geleistet, die nun bis Ende 2022 fortgeführt werden, um Anfang 2023 mit der ersten Pflegekammer in Nordrhein-Westfalen an den Start zu können.

Insbesondere die Gesetzesänderung und die nicht verausgabten Mittel im Bereich Personal führten dazu, dass weniger Mittel als bewilligt verausgabt wurden. Diese konnten z.T. mit 350.000,00 Euro in den neuen Förderantrag ab April 2022 überführt werden, sodass diese weiterhin für den Aufbau der Pflegekammer genutzt werden können. Ob die weiteren 719.784,64 Euro der nicht verausgabten Mittel aus dem Zuwendungsbescheid vom 07. Dezember 2020 ebenfalls weiterhin für den Aufbau der Pflegekammer genutzt werden können, ist derzeit noch offen und mit der Bezirksregierung Münster und dem MAGS abzustimmen.

Durch die solide Finanzierung der Errichtungsphase der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen konnte ein erster Schritt in die Selbstverwaltung der professionellen Pflege sichergestellt werden. Die (Zusammen-)Arbeit des Haupt- und Ehrenamtes des Errichtungsausschusses Pflegekammer Nordrhein-Westfalen stellen einen gelungenen Start für die zukünftig größte Heilberufskammer Deutschlands sicher.



## Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe(n)
bspw.	beispielsweise
ca.	circa
FAQ	Frequently Asked Questions
Ggf.	gegebenenfalls
HeilBerG NRW	Heilberufsgesetz Nordrhein-Westfalen
KonWO	Konstituierungswahlordnung
MAGS	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Mio.	Millionen
o.g.	oben genannt
S.	Seite
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
v.a.	vor allem
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil